



Stadt Ilmenau

Merkblatt Photovoltaikanlagen

Das vorliegende Merkblatt richtet sich an die Bauherren, Errichter und Installationsfirmen von Photovoltaikanlagen (PV- Anlagen).

1 Kennzeichnung

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte der Feuerwehr bedarf es einer eindeutigen Kennzeichnung der Photovoltaikanlagen am Gebäude/ der baulichen Anlage. Ebenso ist die Abschaltvorrichtung am Hausanschlusskasten bzw. der Gebäudehauptverteilung und soweit vorhanden, zu kennzeichnen. Dazu ist ein formstabiles und lichtbeständiges Hinweisschild (siehe Vorlagen) im Bereich des Hauptzuganges der Feuerwehr an einem gut einsehbaren und ungefährlichen Bereich anzubringen. Die Ausführung orientiert sich an den Forderungen der DIN 4066 "Hinweisschilder für die Feuerwehr" und der VDE-AR 2100-712.

2 Sicherheit

Bei der Planung, Montage, Inbetriebnahme und der Wartung sind die einschlägigen Grundlagen sowie Publikation, z.B. DIN VDE 0100-712, VDI Richtlinie 6012, VdS 2234/ 3145, VFDB MB 05-02 usw., in der aktuell gültigen Fassung zu beachten.

Bei der Anordnung und Installation von Photovoltaik - Anlagen an Wand-/ auf Dachflächen ist darauf zu achten, dass Gebäudebrandabschnitte nicht durch die einzelnen Module überbrückt und somit der Ausbreitung eines möglichen Brandes Hilfestellung gegeben wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die notwendigen Mindestabstände zu den Öffnungen/ Aufbauten (wie Rauchabzugsanlagen, Lüftungsanlagen, Fenster) zu berücksichtigen sind. Dies gilt analog für die Blitzschutzanlage.

PV-Anlagen sind so auszuführen, dass im Brandfall keine elektrischen Gefahren für die Einsatzkräfte entstehen.

3 Übersichtspläne/ Einsatzpläne

Es ist ein Übersichtsplan anzufertigen, der den Einsatzkräften einen schnellen Überblick verschafft. Weiterhin ist ein Verzeichnis der Erreichbarkeit der verantwortlichen Personen für die PV- Anlage zu erstellen. Grundsätzlich ist dieser im Hausanschlussraum anzubringen. Siehe Abbildung 4.

Bei Objekten mit einem Feuerwehrplan ist dieser als Übersichtsplan anzuhängen.

4 Balkon Photovoltaik- Anlagen

Vor dem Einbau, Anbau und Installation einer Balkon PV- Anlage ist durch den Vermieter bzw. Hauseigentümer zu prüfen, ob durch die Installation die brandschutztechnischen Belange gemäß der Baugenehmigung in irgendeiner Form eingeschränkt oder beeinträchtigt werden.

Hierzu können zählen:

- die Einschränkung der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges (2. Rettungsweg über Rettungsmittel der Feuerwehr) und
- die nachteiligen brandschutztechnischen Eingriffe in die Fassade.

5 Vorlagen

Kennzeichnung PV-Anlage am Gebäude/ bauliche Anlage

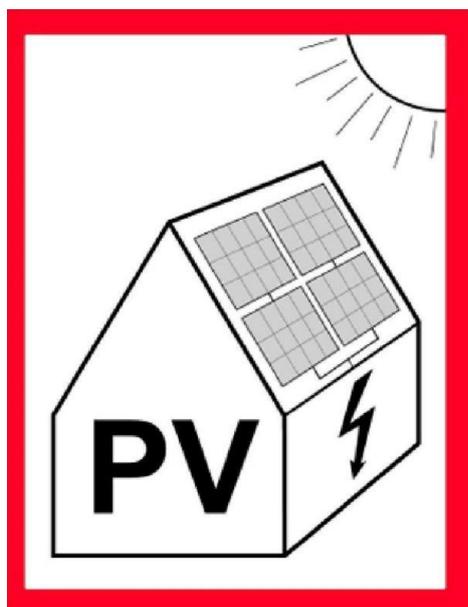


Abbildung 1: Kennzeichnung einer PV- Anlage am Haus oder am Hauptzugang der Feuerwehr, normale PV- Anlage mit Netzeinspeisung

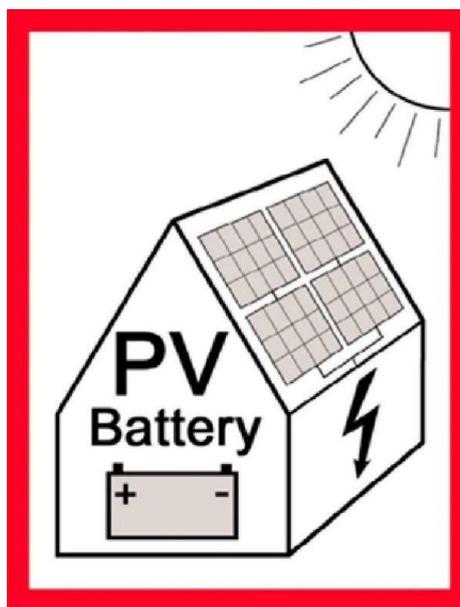


Abbildung 2: Kennzeichnung einer PV- Anlage am Haus oder am Hauptzugang der Feuerwehr, PV- Anlage mit Batteriespeicher

DC-Notausschalter



Abbildung 3: Kennzeichnung DC- Notausschalter

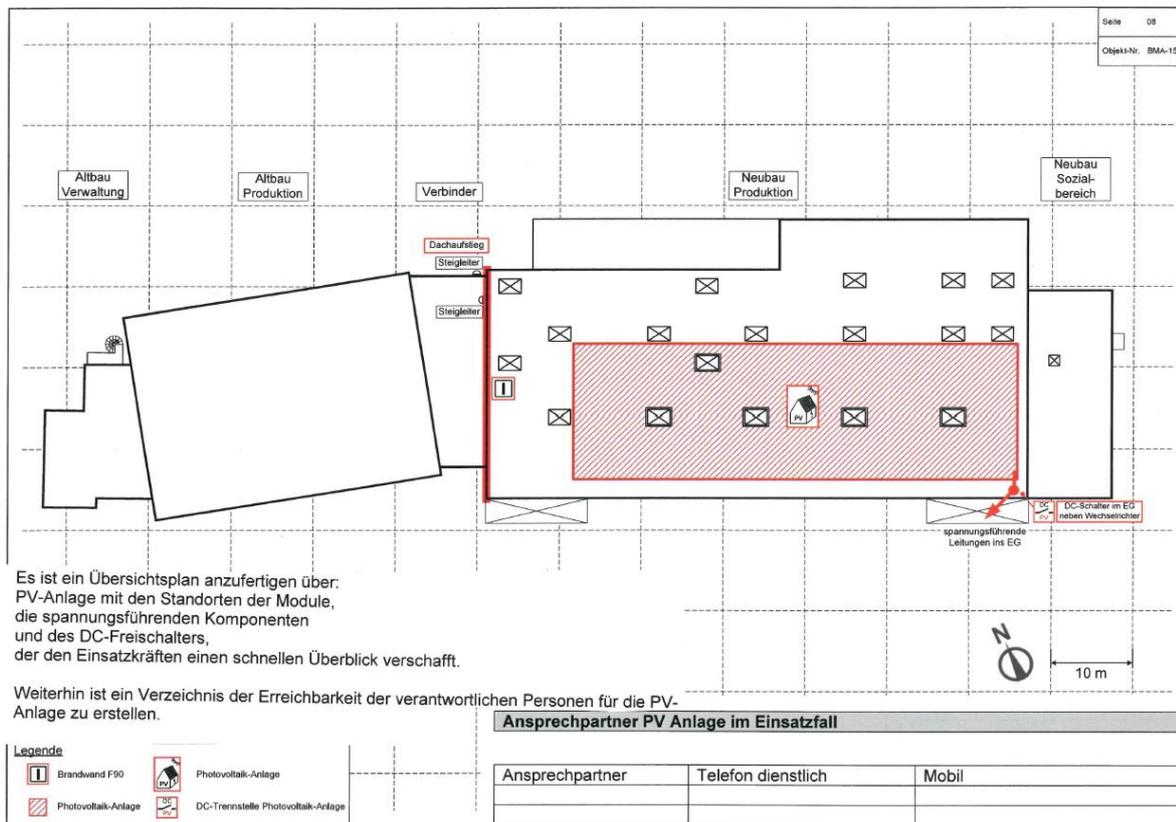


Abbildung 4: Muster Übersichtsplan

Bei Fragen steht Ihnen die Brandschutzdienststelle Ilmenau unter folgendem Kontakt zur Verfügung:

Stadtverwaltung Ilmenau
vorbeugender Brandschutz

Telefon +49 3677 600-8140
Fax +49 3677 600-242
E-Mail: vb@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de